Raiffeisen Raiffeisenkasse Eisacktal

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ---------- 2
Einleitung ---------- 3
1. Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR) ---------- 4
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) ---------- 9
3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) ----------25
4. Eigenmittel (Art. 437, 473a CRR) ----------26
5. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) ----------30
6. Covid-19-Offenlegung ----------37
7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2 ----------40

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. als „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CCR2 zur den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d’Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter Art. 447 a), b), c), d), e), f), g):

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Available own funds (amounts)					
1	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	81.670.945	81.804.347	81.014.725	78.650.750	75.247.985
2	Tier 1 capital	81.670.945	81.804.347	81.014.725	78.650.750	75.247.985
3	Total capital	82.450.792	82.785.727	82.197.639	80.033.006	76.827.394
	Risk-weighted exposure amounts					
4	Total risk-weighted exposure amount	492.609.106	469.717.621	470.748.092	455.249.793	454.822.657
	Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
5	Common Equity Tier 1 ratio (%)	16,579%	17,415%	17,210%	17,276%	16,544%
6	Tier 1 ratio (%)	16,579%	17,415%	17,210%	17,276%	16,544%
7	Total capital ratio (%)	16,737%	17,624%	17,461%	17,580%	16,891%
	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
EU 7a	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	0,80%	0,80%	0,80%	0,80%	0,80%
EU 7b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%	0,45%
EU 7c	of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%	0,60%
EU 7d	Total SREP own funds requirements (%)	8,80%	8,80%	8,80%	8,80%	8,80%
	Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)					
8	Capital conservation buffer (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 8a	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 9a	Systemic risk buffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Global Systemically Important Institution buffer (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 10a	Other Systemically Important Institution buffer	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Combined buffer requirement (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
EU 11a	Overall capital requirements (%)	11,3%	11,3%	11,3%	11,3%	11,3%
12	CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	5950353500,0%	6066705400,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Leverage ratio					
13	Total exposure measure	975.682.187	953.300.285	913.151.462	882.776.817	866.927.041
14	Leverage ratio (%)	8,371%	8,581%	8,872%	8,909%	8,680%
	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (as a percentage of total exposure measure)					
EU 14a	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14c	Total SREP leverage ratio requirements (%)	3,0%	3,0%	3,0%	0,0%	0,0%

	Leverage ratio buffer and overall leverage ratio requirement (as a percentage of total exposure measure)					
EU 14d	Leverage ratio buffer requirement (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
EU 14e	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0%	3,0%	3,0%	0,0%	0,0%
	Liquidity Coverage Ratio					
15	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	123.741.675	106.052.207	81.280.438	97.084.669	81.634.939
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	103.875.053	105.108.050	97.555.558	97.039.475	90.478.838
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	34.173.503	55.696.317	53.866.061	50.472.349	65.040.713
16	Total net cash outflows (adjusted value)	69.701.550	49.411.733	43.689.497	46.567.126	25.438.125
17	Liquidity coverage ratio (%)	177,531%	214,630%	186,041%	208,483%	320,916%
	Net Stable Funding Ratio					
18	Total available stable funding	768.880.962	763.917.789	745.982.657	0	0
19	Total required stable funding	584.171.024	597.620.808	610.232.298	0	0
20	NSFR ratio (%)	131,619%	127,827%	122,246%	0,000%	0,000%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Ursprungsrisikomethode;
- in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Zum 31/12/2021 hält die Bank kein Handelsportfolio;
- im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

Quantitative Vorlage				
			a	b
			31.12.2021	31.12.2020
	Verfügbares Kapital (Beträge)	**Capitale disponibile (importi)**		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	Capitale Primario di classe 1(CET1)	81.670.945	75.247.985
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale Primario di classe 1(CET1) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	80.207.955	72.998.564
2a*	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale primario di classe 1(CET1) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
3	Kernkapital	Capitale di classe 1	81.670.945	75.247.985
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale di classe 1come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	80.207.955	72.998.564
4a*	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
5	Gesamtkapital	Capitale totale	82.450.792	76.827.394
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Capitale totale come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	80.987.802	74.577.973
6a*	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	**Attività ponderate per il rischio (importi)**		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	Totale delle attività ponderate per il rischio	492.609.106	457.992.469
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	Totale delle attività ponderate per il rischio come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	491.174.877	456.180.881
	Kapitalquoten	**Coefficienti patrimoniali**		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale primario di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,579%	16,430%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale primario di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	16,330%	15,940%
10a*	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale primario di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,579%	16,430%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	16,330%	15,940%
12a*	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale di classe 1(come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,738%	16,775%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	16,489%	16,284%
14a*	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Capitale totale (come percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio) come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-
	Verschuldungsquote	**Coefficiente di leva finanziaria**		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	Misurazione dell'esposizione totale del coefficiente di leva finanziaria	975.682.187	866.927.041
16	Verschuldungsquote	Coefficiente di leva finanziaria	8,371%	8,680%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	Coefficiente di leva finanziaria come se non fossero state applicate le disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti	8,233%	8,464%
17a*	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	Coefficiente di leva finanziaria come se non fosse applicato il trattamento temporaneo previsto dall'articolo 468 del CRR per i profitti e perdite non realizzati, misurati al valore equo rilevato nelle altre componenti di conto economico complessivo	-	-

* Positionen mit dem Zusatz "a" wurden zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.
Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungsplicht an die Banca d`Italia besteht.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438 d):

		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)		Total own funds requirements
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Credit risk (excluding CCR)	459.926.648	438.709.688	36.794.132
2	Of which the standardised approach	459.926.648	438.709.688	36.794.132
3	Of which the foundation IRB (FIRB) approach	0	0	0
4	Of which: slotting approach	0	0	0
EU 4a	Of which: equities under the simple riskweighted approach	0	0	0
5	Of which the advanced IRB (AIRB) approach	0	0	0
6	Counterparty credit risk - CCR	0	0	0
7	Of which the standardised approach	0	0	0
8	Of which internal model method (IMM)	0	0	0
EU 8a	Of which exposures to a CCP	0	0	0
EU 8b	Of which credit valuation adjustment - CVA	0	0	0
9	Of which other CCR	0	0	0
10	*Empty set in the EU*			
11	*Empty set in the EU*			
12	*Empty set in the EU*			
13	*Empty set in the EU*			
14	*Empty set in the EU*			
15	Settlement risk	0	0	0
16	Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)	180.759	187.374	14.461
17	Of which SEC-IRBA approach	0	0	0
18	Of which SEC-ERBA (including IAA)	0	0	0
19	Of which SEC-SA approach	180.759	187.373	14.461
EU 19a	Of which 1250%/ deduction	0	0	0
20	Position, foreign exchange and commodities risks (Market risk)	0	0	0
21	Of which the standardised approach	0	0	0
22	Of which IMA	0	0	0
EU 22a	Large exposures	0	0	0
23	Operational risk	32.501.699	30.820.559	2.600.136
EU 23a	Of which basic indicator approach	32.501.699	30.820.559	2.600.136
EU 23b	Of which standardised approach	0	0	0
EU 23c	Of which advanced measurement approach	0	0	0
24	**Amounts below the thresholds for deduction (subject to 250% risk weight) (For information)**	612.990	351.753	49.039
25	*Empty set in the EU*			
26	*Empty set in the EU*			
27	*Empty set in the EU*			
28	*Empty set in the EU*			
29	**Total**	492.609.106	469.717.621	39.408.728

Hinweis:

- die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten;
- für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

A) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank.
Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko-Ertrag-Profils das Hauptziel der Bank dar.
Trotz der hohen Quote an Unternehmenskredite (hauptsächlich KMU) ist das Kreditrisiko im Portfolio der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und angemessenen Deckungsquoten.
Im RAF und/oder der Kredit(risiko)strategie sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in ihrer Risikoerklärung 2022 – 2024 zu den Großkrediten eine Obergrenze von max. 14 Mio. Euro festgelegt hat.
Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird von der Bank laufend überwacht.
Zum 31/12/2021 hält die Bank kein Handelsportfolio.
Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2021 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden.

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt:

	Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht	Risikoappetit	Erheblichkeits-schwelle	Toleranz-schwelle	Risiko-tragfähigkeit
Eigenmittel	1	Harte Kernkapitalquote	16,579%						15,50%	14,00%	12,50%	7,95%
	1	Gesamtkapitalquote	16,739%						15,50%	14,25%	13,00%	11,80%
	1	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	8,37%						7,50%	6,25%	5,00%	3,00%
	2	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	32,49%					*	32,00%	22,00%	12,00%	
Rentabilität	2	Cost Income Ratio (CIR)		65,21%					65,00%	70,00%	75,00%	
	2	Recurring Earning Ratio (RER)		0,51%					0,52%	0,17%	0,00%	
	2	Recurring Earning / Risikokapital		8,39%					10,00%	5,00%	0,50%	
	2	Return on Equity (ROE)	5,43%						5,00%	3,00%	1,00%	
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1	Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)		177,53%					200,00%	130,00%	115,00%	100,00%
	1	Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)		131,62%				*	155,00%	130,00%	115,00%	100,00%
	2	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	87,00%						100,00%	125,00%	150,00%	
	2	Überlebensperiode (kurzfristige Liquidität) in Monaten	12						600%	300%	100%	
	2	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)			20,34%				15,00%	20,00%	25,00%	
Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden	2	Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kunden	2,69%					*	3,50%	8,00%	12,00%	
	2	Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)			1,55%				-2,00%	0,00%	3,00%	
	2	Deckungsquote notleidende Risikopositionen			36,75%				55,00%	45,00%	30,00%	
	2	Brutto-NPL-Quote (Referenzindikator EBA)	3,88%						5,00%	6,00%	7,00%	
	2	Kreditrisikokosten	0,26%					*	0,30%	0,55%	0,80%	
	2	Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)	7,49%					*	7,50%	8,75%	10,00%	
	2	Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden am Kernkapital	59,58%						275,00%	300,00%	325,00%	
	2	Anteil größter Großkredit Kunden am Kernkapital	15,70%						18,06%	18,16%	18,26%	18,36%
	2	Texas Ratio	24,14%						30,00%	40,00%	50,00%	
Markt- und Gegenpart ei-ausfallrisi	2	Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	7,29%						12,50%	15,00%	17,50%	
	2	Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	3,74%						10,00%	12,50%	15,00%	20,00%
Sonstige Risiken	2	Risikoaktiva Verbundene Subjekte an den aufsichtlichen Eigenmitteln	12,32%						20,00%	23,00%	25,00%	
	2	Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	9.926,00						25.000	100.000	250.000	
Geschäftsmodell, Strateg. und Geschäftsrisiko	2	Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)	0,00						75	100	125	
	2	Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	91,43						200	225	250	
	2	Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0	75,04%						60,00%	55,00%	52,50%	50,00%
	2	Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	3,46%						4,50%	4,75%	4,88%	5,00%

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zum 31/12/2021 die wichtigsten Risikoziele, die sie sich gesetzt hatte, erreicht. Die Überschreitungen sind bekannt und werden in den Trimesterberichten des Risikomanagement analysiert.
Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

C) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

- die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

F) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur Corporate Governance und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen

Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.
Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risk Management der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG unterstützt.
Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt.

Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquidity-Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationeinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.
Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wird bei ihrer Tätigkeit mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesicht dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG anhand eines Outsourcing-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.
Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen

Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. angeschlossen ist, erteilt.
Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0% zu gewichten.
Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (Expected Credit Loss bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.
Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2021).
Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss) erfolgt wie folgt:

- Risikopositionen der Stufe 1:
  Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des

Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) ermittelt.

- Risikopositionen der Stufe 2:
  Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time) ermittelt werden.
  Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):
  - ✓ die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
  - ✓ die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
  - ✓ die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
  - ✓ eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
  - ✓ eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).
- Risikopositionen der Stufe 3:
  In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen – auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der – mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten – einbringlichen Beträge.
Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein Floor von 10% zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein Credit-Conversion-Faktor von 30%.
Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell:
Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der

spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2021, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.
Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.
In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.
Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.
Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.
Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. im Jahr 2021 die statutarische Grenze von 2% der Eigenmittel nicht überschritten und daher keine Eigenkapitalunterlegung bedingt.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;

- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.
Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (High-Frequency-Low-Impact-Risk) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.
Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (Low-Frequency-High-Impact-Risk) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).
Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.
Die Bank hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.
Es wird mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit bei einer Position im Hinblick auf die Geltendmachung der Hypothek besteht. Für diese Position wurde bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet. Im laufenden Verfahren hat die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. erst- und zweitinstanzlich Recht erhalten. Der Kunde hat gegen das Urteil Einspruch beim Kassationsgericht erhoben. Anfang 2020 wurde mit dem Kunden eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese sieht eine

Abfindungszahlung samt Widerruf des Einspruches beim Kassationsgericht seitens des Kunden vor. Mit dem Abschluss des Rechtsstreites ist im Jahr 2022 laut derzeitigem Stand nicht zu rechnen.
Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.
Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.
Im Jahresverlauf 2021 hat die Bank lediglich 1 Kundenbeschwerden verzeichnet.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. LAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken im Rahmen der Prozesse ICAAP und RAF identifiziert:

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (leverage risk)	Ja	Nein	Niedrig
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja	Ja	Hoch
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten (primär Expositionen gegenüber Banken, Bonds und Fonds)	Ja	Ja	Mittel
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteirisiko (nur Derivate)	Ja	Ja	Niedrig
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja	Ja	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspread-Risiko (insbesondere ital. Staatspapiere)	Ja	Ja (das Risiko wird in der Kapitalallokation unter Säule II mittels eines eigenen Stresstests berücksichtigt).	Hoch
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Nein	Nein	Niedrig
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja	Ja	Niedrig
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant

Makro-Kategorie Risiko	Risiko	Messbar	Quantifizierbar (mittels Modell der Aufsicht)	Relevanzgrad (pures Risiko, ohne Risikominderung)
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nein	Nein	Nicht signifikant
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapierhandelsbuch, Fremdwährungsrisiko und Basisrisiko	Ja	Ja	Nicht signifikant
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Hoch
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Nein	Nein	Mittel
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja	Ja	Mittel
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja	Ja	Mittel
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Nein	Nein	Mittel
Operationelles Risiko	Outsourcing-Risiko	Nein	Nein	Mittel
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Nein	Nein	Hoch
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Nein	Nein	Hoch
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Nein	Nein	Mittel
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko	Nein	Nein	Mittel
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Nein	Nein	Hoch
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Nein	Nein	Mittel
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Nein	Nein	Mittel
Sonstige Risiken	Strategisches und Geschäftsrisiko	Nein	Nein	Hoch
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko	Nein	Nein	Mittel
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nein	Nein	nicht signifikant
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nein	Nein	nicht signifikant
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nein	Nein	nicht signifikant

Die Messung der Risiken, die im Rahmen der Verfahren ICAAP/ILAAP überwacht werden, ist an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglichen bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht für den Verwaltungsrat.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP/ILAAP).

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird es der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. garantiert, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität angemessen diversifiziert sind.
Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;
- die Methoden zur Messung des Innertagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Erstellung des Finanzierungsplans (Funding Plan);
- Liquiditätstransferpreissystem.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (Contingency Funding Plan), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der

Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.
Die Liquidität der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wird von der Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.
Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.
Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.
Im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.
Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen Maturity Ladder, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen Maturity Ladder, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (Counterbalancing Capacity, kurz CBC).

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.
In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio) überwacht wird.
Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.
Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.
Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsertrag (Net Interest Income) und zum wirtschaftlichen Wert (Economic Value).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. beruht auf den folgenden Säulen:

1) Kapitaladäquanz;
2) Rentabilität;
3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4) Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden;
5) Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
6) Marktpreisrisiko
7) Sonstige Risiken;
8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.
Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.
Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.
Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.
Zum 31/12/2021 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.
Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (Recovery Trigger) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

G) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), d) CRR

Die Bank setzt im Bedarfsfall Finanzderivate (Interest Rate Swap) zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken ein.

Der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (auch in Form von Rückbürgschaften).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.
Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbaren EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel);
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten Fallback-Solution-Ansatzes, bei Anwendung eines Scaling Factors von 6%.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle Gap Ratios). Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative Maturity Ladder und verschiedene, auf die Maturity Ladder aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC1 u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle Liquiditätsquote unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle Maturity Ladder aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die Gap Ratios auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d’Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnützung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d’Italia definierten Duration-Gap-Modells zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (Economic Value). Im Stress-Szenario kommen neben dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten Repricing-Gap-Modells zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-Backstops zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.
Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2021 nicht der Fall.

[1] *Counterbalancing Capacity*, also die ökonomische Liquiditätseserve.

3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

4. Eigenmittel (Art. 437, 473a CRR)

		(a)	(b)
		Amounts	**Source based on reference numbers/letters of the balance sheet under the regulatory scope of consolidation**
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves			
1	Capital instruments and the related share premium accounts	2.593.065	**(h)**
	of which: Instrument type 1		
	of which: Instrument type 2		
	of which: Instrument type 3		
2	Retained earnings	76.074.911	
3	Accumulated other comprehensive income (and other reserves)	1.991.439	
EU-3a	Funds for general banking risk	0	
4	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (3) and the related share premium accounts subject to phase out from CET1	0	
5	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	0	
EU-5a	Independently reviewed interim profits net of any foreseeable charge or dividend	0	
6	**Common Equity Tier 1 (CET1) capital before regulatory adjustments**	80.659.415	
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: regulatory adjustments			
7	Additional value adjustments (negative amount)	-141.156	
8	Intangible assets (net of related tax liability) (negative amount)	-6.572	**(a) minus (d)**
9	Not applicable		
10	Deferred tax assets that rely on future profitability excluding those arising from temporary differences (net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	-258.975	
11	Fair value reserves related to gains or losses on cash flow hedges of financial instruments that are not valued at fair value	0	
12	Negative amounts resulting from the calculation of expected loss amounts	0	
13	Any increase in equity that results from securitised assets (negative amount)	0	
14	Gains or losses on liabilities valued at fair value resulting from changes in own credit standing	0	
15	Defined-benefit pension fund assets (negative amount)	0	
16	Direct and indirect holdings by an institution of own CET1 instruments (negative amount)	-44.757	
17	Direct, indirect and synthetic holdings of the CET 1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
18	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
19	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
20	Not applicable		

EU-20a	Exposure amount of the following items which qualify for a RW of 1250%, where the institution opts for the deduction alternative	0	
EU-20b	of which: qualifying holdings outside the financial sector (negative amount)	0	
EU-20c	of which: securitisation positions (negative amount)	0	
EU-20d	of which: free deliveries (negative amount)	0	
21	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount above 10% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	0	
22	Amount exceeding the 17,65% threshold (negative amount)	0	
23	of which: direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities	0	
24	Not applicable		
25	of which: deferred tax assets arising from temporary differences	0	
EU-25a	Losses for the current financial year (negative amount)	0	
EU-25b	Foreseeable tax charges relating to CET1 items except where the institution suitably adjusts the amount of CET1 items insofar as such tax charges reduce the amount up to which those items may be used to cover risks or losses (negative amount)	0	
26	Not applicable		
27	Qualifying AT1 deductions that exceed the AT1 items of the institution (negative amount)	0	
27a	Other regulatory adjusments	1.462.990	
28	**Total regulatory adjustments to Common Equity Tier 1 (CET1)**	1.011.530	
29	**Common Equity Tier 1 (CET1) capital**	81.670.945	
Additional Tier 1 (AT1) capital: instruments			
30	Capital instruments and the related share premium accounts	0	**(i)**
31	of which: classified as equity under applicable accounting standards	0	
32	of which: classified as liabilities under applicable accounting standards	0	
33	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (4) and the related share premium accounts subject to phase out from AT1	0	
EU-33a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a(1) subject to phase out from AT1	0	
EU-33b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b(1) subject to phase out from AT1	0	
34	Qualifying Tier 1 capital included in consolidated AT1 capital (including minority interests not included in row 5) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
35	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
36	**Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments**	0	
Additional Tier 1 (AT1) capital: regulatory adjustments			
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)	0	
38	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
39	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
40	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
41	Not applicable		

42	Qualifying T2 deductions that exceed the T2 items of the institution (negative amount)	0	
42a	Other regulatory adjustments to AT1 capital	0	
43	**Total regulatory adjustments to Additional Tier 1 (AT1) capital**	0	
44	**Additional Tier 1 (AT1) capital**	0	
45	**Tier 1 capital (T1 = CET1 + AT1)**	81.670.945	
Tier 2 (T2) capital: instruments			
46	Capital instruments and the related share premium accounts	779.847	
47	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (5) and the related share premium accounts subject to phase out from T2 as described in Article 486 (4) CRR	0	
EU-47a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a (2) subject to phase out from T2	0	
EU-47b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b (2) subject to phase out from T2	0	
48	Qualifying own funds instruments included in consolidated T2 capital (including minority interests and AT1 instruments not included in rows 5 or 34) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
49	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
50	Credit risk adjustments	0	
51	**Tier 2 (T2) capital before regulatory adjustments**	779.847	
Tier 2 (T2) capital: regulatory adjustments			
52	Direct and indirect holdings by an institution of own T2 instruments and subordinated loans (negative amount)	0	
53	Direct, indirect and synthetic holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
54	Direct and indirect holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
54a	Not applicable		
55	Direct and indirect holdings by the institution of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
56	Not applicable		
EU-56a	Qualifying eligible liabilities deductions that exceed the eligible liabilities items of the institution (negative amount)	0	
56b	Other regulatory adjusments to T2 capital	0	
57	**Total regulatory adjustments to Tier 2 (T2) capital**	0	
58	**Tier 2 (T2) capital**	779.847	
59	**Total capital (TC = T1 + T2)**	82.450.792	
60	**Total risk exposure amount**	492.609.106	
Capital ratios and requirements including buffers			
61	Common Equity Tier 1	16,579%	
62	Tier 1	16,579%	
63	Total capital	16,737%	
64	Institution CET1 overall capital requirements	7,450%	
65	of which: capital conservation buffer requirement	2,500%	
66	of which: countercyclical capital buffer requirement	0,000%	
67	of which: systemic risk buffer requirement	0,000%	

EU-67a	of which: Global Systemically Important Institution (G-SII) or Other Systemically Important Institution (O-SII) buffer requirement	0,000%	
EU-67b	of which: additional own funds requirements to address the risks other than the risk of excessive leverage	0,450%	
68	**Common Equity Tier 1 capital (as a percentage of risk exposure amount) available after meeting the minimum capital requirements**	12,079%	
69	Not applicable		
70	Not applicable		
71	Not applicable		
Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)			
72	Direct and indirect holdings of own funds and eligible liabilities of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount below 10% threshold and net of eligible short positions)	4.036.797	
73	Direct and indirect holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount below 17.65% thresholds and net of eligible short positions)	0	
74	Not applicable		
75	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount below 17.65% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met)	245.196	
Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2			
76	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the application of the cap)	0	
77	Cap on inclusion of credit risk adjustments in T2 under standardised approach	0	
78	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to internal ratings-based approach (prior to the application of the cap)	0	
79	Cap for inclusion of credit risk adjustments in T2 under internal ratings-based approach	0	
Capital instruments subject to phase-out arrangements (only applicable between 1 Jan 2014 and 1 Jan 2022)			
80	Current cap on CET1 instruments subject to phase out arrangements	0	
81	Amount excluded from CET1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	**g**
82	Current cap on AT1 instruments subject to phase out arrangements	0	
83	Amount excluded from AT1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	
84	Current cap on T2 instruments subject to phase out arrangements	0	
85	Amount excluded from T2 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	

5. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

A) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus 9 von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. 6 Sitzungen wurden im Jahr 2021 abgehalten, in denen das Thema Vergütungen auf der Tagesordnung stand.
Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. hält sich bei der Festlegung der Spannweiten der Vergütung der Mandatare an die vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen zentral definierten Schwellenwerte.
Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.
Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- der Direktor und der Vizedirektor
- der Risikomanager
- der Verantwortliche der Compliance-Stelle
- der Verantwortliche der Antigeldwäsche-Stelle
- der Leiter Service Banking
- der Leiter Privatkundengeschäft
- der Leiter Firmenkundengeschäft
- der Leiter Versicherungen
- der Leiter Kredite
- der Leiter Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen
- der Leiter Steuerung & Entwicklung

B) Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet.
Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet.
Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen.
Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten.
Die Entlohnung der Führungskräfte (Dirigenti), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.
Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen (insbesondere: Risikomanagement, Compliance, Human Resources/Personalverwaltung, sofern vorhanden) in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.
Der für die Verwaltung des Personals zuständige Bereich bzw. die Funktion Human Resources/Personalverwaltung, erfasst und verarbeitet die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.
Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsanweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Prämiensystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (Premio di Risultato – Valore di Produttività Aziendale) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.
Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der Identifizierten Mitarbeiter (Personale più rilevante), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des Risk Appetite Framework (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.
Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsanweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der Identifizierten Mitarbeiter.

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbunden gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbaren Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. definiert sind – geknüpft. Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die

Auszahlung an die Mitarbeiter. Bei Erreichung der Recovery Trigger zu den genannten Kennzahlen kann der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen. Im Falle einer Disziplinarmaßnahme in Form einer Suspendierung gemäß G. 300/70 wird keine individuelle Prämie, mit Ausnahme der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie, ausbezahlt. Sollte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. erst nach erfolgter Auszahlung Kenntnis über einen Sachverhalt erlangen, der die Prämienauszahlung nicht ermöglichen würde, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2022 überarbeitet und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten Identifizierten Mitarbeiter (Personale più rilevante) erneut zu identifizieren. Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird. Sie erhalten allein die kollektivvertraglich vorgesehene Ergebnisprämie.
Garantierte variable Vergütungen, mit Ausnahme jener, die kollektivvertraglich vorgegeben sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. definiert sind – geknüpft. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämien ist ein integres Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden.
Eventuelle Abfindungszahlungen erfolgen unter Anwendung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, und spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank, sowie in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO.

C) Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung

Die Auszahlung einer eventuellen bestimmbaren Prämie an einzelne Mitarbeiter bzw. an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen, die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (Cap) zum Schutz der Bank:

- zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25% des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein;
- zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden. Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat. Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.
Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

D) Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Das Verhältnis zwischen den festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt 25%.

E) Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. definiert sind – geknüpft. Die Kriterien der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie zwecks Voraussetzungen, Berechnung, Anspruch und Auszahlung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechen jenen des angewandten Kollektivvertrages, des Landesergänzungsvertrages und des in Folge definierten Projektes
Für die Berechnung der kollektivvertraglich geregelte Ergebnisprämie werden die bewegungsstrategischen Ziele sowie die Zielvorgaben auf betrieblicher Ebene und die individuelle Arbeitsleitung (Bemessung laut Kollektivvertrag) im Bezugszeitraum kombiniert
Verschiedene Arten an gewährten Instrumenten wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten kommen bei der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. nicht vor.

F) Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht

Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt. Für bestimmbare Prämien kann bei Erreichung der Recovery Trigger zu den eigens definierten Kennzahlen der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen.
Sollte die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. erst nach erfolgter Auszahlung variabler Vergütungen, mit Ausnahme der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, Kenntnis über die Verletzung eines integren Verhaltens des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. und des

korrekten Umgangs gegenüber den Kollegen und den Kunden, sowie gemäß G. 300/70 beanstandbarer und mit einer Suspendierung endender Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.

H) Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2021

Obmann Peter Winkler: Euro 52.216,71
Stellvertreterin des Obmannes Karin Obergasser: Euro 17.677,81
Mitglied des Verwaltungsrates Hansjörg Auer: Euro 1.672,50
Mitglied des Verwaltungsrates Manuel Conci: Euro 8.443,53
Mitglied des Verwaltungsrates Markus Gasser: Euro 8.102,88
Mitglied des Verwaltungsrates Armin Klammer: Euro 1.672,50
Mitglied des Verwaltungsrates Claudia Messner: Euro 7.382,88
Mitglied des Verwaltungsrates Walter Oberegger: Euro 8.282,88
Mitglied des Verwaltungsrates Albert Obrist: Euro 8.282,88
Mitglied des Verwaltungsrates Martin Rederlechner: Euro 8.102,88
Mitglied des Verwaltungsrates Tobias Weger: Euro 8.462,88
Direktor Karl Leitner: Euro 262.332,00
Vizedirektor Christof Mair Euro: 151.720,00

I) Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. wendet auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kleine Bank zuerkannt wurden.
Die Bank hat Euro 4.608.413,07 an Vergütung im Jahre 2021 ausbezahlt, davon Euro 4.225.314,02 als feste Vergütung und Euro 383.099,05 an variabler Vergütung.

J) Bei der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. handelt es sich um ein kleines Institut

Quantitative Informationen

REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung						
			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts-funktion	Leitungsorgan – Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts-leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	1	1	10
2		Feste Vergütung insgesamt	130.300,33	245.581,88	140.999,92	674.510,42
3		Davon: monetäre Vergütung	130.300,33	245.581,88	140.999,92	674.510,42
4		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	1	1	10
10		Variable Vergütung insgesamt	0,00	16.750,12	10.720,08	62.047,58
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	16.750,12	10.720,08	62.047,58
12		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00

EU-14y		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		130.300,33	262.332,00	151.720,00	736.558,00

6. Covid-19-Offenlegung

Modello 1. Informazioni su prestiti e anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative

		Valore contabile lordo							Riduzione di valore accumulata, variazioni negative accumulate del fair value (valore equo) dovute al rischio di credito							Valore contabile lordo
			In bonis			Deteriorate				In bonis			Deteriorate			
				Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempienze probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni			Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempienze probabili che non sono scadute o che sono scadute da non più di 90 giorni	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria	16.984.502	16.984.502	367.382	1.102.209	0	0	0	-85.164	-85.164	-8.854	-51.065	0	0	0	0
2	di cui: a famiglie	4.324.520	4.324.520	367.382	367.382	0	0	0	-17.712	-17.712	-8.854	-8.854	0	0	0	0
3	*di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale*	723.473	723.473	0	0	0	0	0	-1.089	-1.089	0	0	0	0	0	0
4	di cui: a società non finanziarie	12.659.982	12.659.982	0	734.827	0	0	0	-67.452	-67.452	0	-42.211	0	0	0	0
5	*di cui: a piccole e medie imprese*	12.148.987	12.148.987	0	734.827	0	0	0	-66.872	-66.872	0	-42.211	0	0	0	0
6	*di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale*	5.900.730	5.900.730	0	552.322	0	0	0	-39.156	-39.156	0	-35.624	0	0	0	0

Modello 2. Disaggregazione dei prestiti delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative per durata residua delle moratorie

		Numero di debitori	Valore contabile lordo							
				Di cui: moratorie legislative	Di cui: scadute	Durata residua delle moratorie				
						<= 3 mesi	> 3 mesi <= 6 mesi	> 6 mesi <= 9 mesi	> 9 mesi <= 12 mesi	> 1 anno
1	Prestiti e anticipazioni per i quali è stata offerta una moratoria	558	124.055.325							
2	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria (concessa)	558	124.055.325	995.601	107.070.823	4.549.695	9.958.643	997.170	359.844	1.119.150
3	di cui: a famiglie		48.482.725	995.601	44.158.204	1.000.323	1.573.136	997.170	0	753.892
4	*di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale*		10.942.341	0	10.218.868	679.799	0	0	0	43.674
5	di cui: a società non finanziarie		75.572.601	0	62.912.619	3.549.372	8.385.508	0	359.844	365.258
6	*di cui: a piccole e medie imprese*		62.338.199	0	50.189.212	3.038.377	8.385.508	0	359.844	365.258
7	*di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale*		29.957.979	0	24.057.249	3.549.372	1.991.514	0	359.844	0

Modello 3. Informazioni su nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica di nuova applicazione introdotti in risposta alla crisi Covid-19

		Valore contabile lordo		Importo massimo della garanzia che può essere considerato	Valore contabile lordo
			di cui: oggetto di misure di «forbearance»	Garanzie pubbliche ricevute	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	**Nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica**	33.001	0	0	0
2	di cui: a famiglie	33.001			0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0			0
4	di cui: a società non finanziarie	0	0	0	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	0			0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	0			0

7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

- Peter Winkler, in seiner Eigenschaft als Obmann
- Christof Mair, in seiner Eigenschaft als Direktor

bescheinigen, dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Der Obmann
Digital unterschrieben von: Peter Winkler
Datum: 30/06/2022 09:18:00

Der Direktor
Digital unterschrieben von: MAIR CHRISTOF
Datum: 30/06/2022 09:19:20

Brixen, 19.05.2022 / aktualisiert am 30.06.2022